

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz

Erlassen am 4. März 2026

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Mai 2025¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben «Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz» mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 7'468'000.– (Preisbasis Juni 2020, einschliesslich Mehrwertsteuer 8,1 Prozent) wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 7'468'000.– gewährt.

² Der Kredit wird dem Strassenfonds belastet.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt «Bau des Stützbauwerks Valurrank der Kantonsstrasse Nr. 76 in Bad Ragaz» dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

¹ ABI 2025-00.211.543.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

Der Präsident des Kantonsrates:
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

² Art. 7^{bis} Abs. 1 Bst. a RIG, sGS 125.1.